

Protokoll der 4. Sitzung des 6. StuPa am 21.11.2018

Status Genehmigt am 05. Dezember 2018

Sitzungsort N25/2103

Beginn 18:20 Uhr

Ende 21:19 Uhr

Die Sitzung wird geleitet von JanFrankenbach

Protokoll MarcelKapfer

Anwesenheitsliste

Die Anwesenheitsliste wird im StuVe-Büro hinterlegt.

StuPa Mona Arnold

Rebecca Blum

Anna Denzel

Jan Frankenbach

Marcel Kapfer

Johannes Liessem

Maximilian Möws

Samira Nickl

Stefan Rausch

Daniel Reibel (Senat)

Sylwia Müller (Senat)

FSR Tanaro Schädler
Christopher Janß
Lukas Gmelch
Katharina Müller
Verena Feuerstein
Sarah Taglang

StEx Sara Tolkmitt

Gäste Marc Schmidt

Max-Immanuel Appel
Paul Baier (StEx)
Daniel Uhrmann (StEx, bis 19:45 Uhr)

Unentschuldig Philipp Faustmann

Anmerkungen zur Form des Protokolls

Dieses Protokoll enthält die wesentlichen berichteten und diskutierten Informationen, sowie die vom StuPa gefassten Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse. Dabei hält es sich in der Regel an den zeitlichen Verlauf der Sitzung. Manchmal werden Teile für ein besseres Verständnis anders angeordnet, worauf jeweils gesondert hingewiesen wird.

Abstimmungsergebnisse werden in der Form (*Ja-Stimmen:Nein-Stimmen:Enthaltungen*) angegeben. Verlässt oder betritt im Laufe der Sitzung ein stimmberechtigtes Mitglied den Raum (dauerhaft oder zeitweise), so wird versucht dies im Protokolltext vermerkt, sodass die darauf folgenden Abstimmungsergebnisse nachvollziehbarer sind.

Teilweise werden Uhrzeiten im Protokoll in der Form hh:mm angegeben, wobei die ersten beiden Stellen für die Stunde und die letzten beiden für die Minute stehen. Getrennt werden die beiden Teile durch einen Doppelpunkt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Finanzordnung
4. Geschäftsordnung/FCLR Reloaded
5. Haushalt 2019

6. Feedback an die StEx
7. Bewerbende AK QSM
8. Bewerbende Akkreditierungskommission
9. Studentisches Mitglied für die Weiterbildungskommission SAPS
10. Wahl Vertretende Vergabekommission Deutschlandstipendien
11. Förderantrag „Weihnachtsvorlesung“ als „studentisches Kleinprojekt“
12. Genehmigung der Sitzungsprotokolle (23.5.2018, 07.11.2018)
13. Berichte
 1. StEx
 2. FSR
 3. Senat
14. Sonstiges

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

JanFrankenbach (Moderation) eröffnet die Sitzung um 18:20 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt dabei auch fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

Feststellung der Tagesordnung

Vorgeschlagene Tagesordnung

JanFrankenbach schlägt die folgende Tagesordnung vor.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Finanzordnung
4. Haushalt 2019
5. Feedback an die StEx
6. Geschäftsordnung/FCLR Reloaded
7. Bewerbende AK QSM
8. Bewerbende Akkreditierungskommission
9. Studentisches Mitglied für die Weiterbildungskommission SAPS

10. Wahl Vertretende Vergabekommission Deutschlandstipendien
11. Förderantrag „Weihnachtsvorlesung“ als „studentisches Kleinprojekt“
12. Genehmigung der Sitzungsprotokolle (23.5.2018, 07.11.2018)
13. Berichte
 1. StEx
 2. FSR
 3. Senat
14. Sonstiges

Geänderte Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Geschäftsordnung/FCLR Reloaded
4. Finanzordnung
5. Haushalt 2019
6. Feedback an die StEx
7. Bewerbende AK QSM
8. Bewerbende Akkreditierungskommission
9. Studentisches Mitglied für die Weiterbildungskommission SAPS
10. Wahl Vertretende Vergabekommission Deutschlandstipendien
11. Förderantrag „Weihnachtsvorlesung“ als „studentisches Kleinprojekt“
12. Genehmigung der Sitzungsprotokolle (23.5.2018, 07.11.2018)
13. Berichte
 1. StEx
 2. FSR
 3. Senat
14. Sonstiges

Nach Diskussion und kurzfristigen Anträgen wird die folgende Tagesordnung zur Abstimmung vorgelegt.

- **Die Tagesordnung wird in der obigen Fassung angenommen (16:0:1).**

Finanzordnung

MarcelKapfer bringt den Vorschlag an, denn per Mail kommunizierten Änderungs-vorschlag von BernhardGlocker an den AK Satzungen und Ordnungen weiterzugeben und heute nicht über diesen abzustimmen. Dies wäre auch nicht möglich, da nur über eine Version abgestimmt werden kann, welche 14 Tage vor der Sitzung kommuniziert wurde. Er schlägt weiter vor, direkt über den Vorschlag von DanielUhrmann abzustimmen.

DanielUhrmann erklärt die geplanten Änderungen in seinem Vorschlag. Seit dem ersten Entwurf war er vor drei Wochen noch im Fachschaftenrat, in welchem dieser lediglich die Änderung angebracht hatte, dass man jeder Fachschaft 1000€ an Rücklagen lassen soll. Weitergehend gab es wenige redaktionelle Änderungen aufgrund von Anregungen durch BernhardGlocker sowie Frau Krolopp (Leitung Dezernat I - Recht, Organisation und Marketing).

- **Das Studierendenparlament beschließt die neue, von DanielUhrmann vorgelegte, Finanzordnung. (16:0:1)**

DanielUhrmann erklärt, dass nach diesem Beschluss die neue Finanzordnung nun per Antrag an das Präsidium wandert, welches über diese abstimmen wird. Anschließend wird sie von DanielUhrmann im Namen der StuVe unterschrieben.

Geschäftsordnung/FCLR Reloaded

MaximilianMoews fasst die Ereignisse der letzten Sitzung kurz zusammen. Bei der Debatte zum Haushalt des FCLR für 2019 standen die Summen 5000€ und 6000€ im Raum. Dabei wurde mehrmals über die Summe von 6000€ abgestimmt. Die ersten beiden Abstimmungen waren dabei ein Patt, erst in der dritten wurden 6000€ bewilligt. Er führt weiter aus, dass er in der Geschäftsordnung keine Anmerkungen dazu findet, dass über die 6000€ zuerst abgestimmt werden muss und dort auch nicht darauf eingegangen wird, wie mit Patts bei Abstimmungen verfahren werden soll.

JohannesLiessem erklärt, dass es mehrere gängige Verfahren bei Abstimmungen gibt. Neben dem gehandhabten gibt es auch die Möglichkeit, ein Meinungsbild über beide Budgets zu machen und dann über das Budget, welches eine Mehrheit hat, abzustimmen. Eine dritte Möglichkeit ist es, über alle Möglichkeiten parallel abzustimmen. Auf Rückfrage von MaximilianMoews, wo dies festgeschrieben sei, antwortet JohannesLiessem, dass dies nirgends zu finden ist, allerdings so üblicherweise gehandhabt wird.

RebeccaBlum entschuldigt sich an dieser Stelle für die suboptimal gehandhabten Entscheidungen von ihr als Sitzungsleitung der vergangenen Sitzung. Sie führt weiter aus, dass es ihr nicht anders möglich erschien, aus dem Patt heraus zu kommen und hat sich deshalb für das Verfahren, so lange abzustimmen, bis eine eindeutige Lösung vorliegt, entschieden. Weiter ist sie der Meinung, dass Lücken in der Geschäftsordnung geschlossen werden

müssen. Über das Budget des FCLR nochmals abzustimmen hält sie allerdings nicht für sinnvoll und stellt deshalb den Antrag, dass das Studierendenparlament nicht nochmals über dieses Budget abstimmt. Abschließend gibt sie an, dass sie keinen demokratischen Makel im Ergebnis sieht.

Darüber hinaus erklärt RebeccaBlum, dass sie es für Schade erachtet, dass sich die letzte Sitzung so aufgeladen hat. Sie stellt vor allem klar, dass sie es für unfair und ungerecht erachtet, wie mit FabainHagen als Symbolbild für die Fachschaft Wirtschaftswissenschaften umgegangen wurde. Sie betont, dass man mit einzelnen Vertretern einen anderen Umgang pflegen soll. Deshalb habe sie sich auch beim ihm entschuldigt und empfiehlt anderen, dies auch zu machen. Abschließend erklärt sie, dass sich das Studierendenparlament nicht so verhalten solle.

JohannesLiessem geht nun wieder auf die Abstimmung selbst ein. Er ist der Meinung, dass man den Abstimmungsmodus nicht zu genau in der Grundordnung formulieren soll und meint, dass dies im Ermessen der Sitzungsleitung liegt, an welche man sich jederzeit mit Anmerkungen wenden kann.

DanielReibel erklärt, dass es mittlerweile den Arbeitskreis Satzungen und Ordnungen gibt, welcher sich auch damit beschäftigen wird. An dieser Stelle lädt er auch jeden dazu ein, sich dabei zu beteiligen. Er ist allerdings auch der Meinung, dass man einen Abstimmungsmodus nicht zwangsläufig in der Organisationssatzung festschreiben soll. Mögliche Optionen von Abstimmungen sollten viel mehr auf der konstituierenden Sitzung erklärt werden. Er betont auch, dass das „Gewohnheitsrecht“ nicht jedem bekannt sei. Abschließend meint er, dass es nicht zwingend eine Regelung, aber sehr wohl eine Richtlinie brauche.

RebeccaBlum antwortet, dass sie die Abstimmungsmodi gerne festhalten würde und sich das Parlament in der konstituierenden Sitzung für einen Modus entscheiden solle. Dadurch würde sich die Sitzungsleitung nicht angreifbar machen und die Entscheidungen wasserfester sein.

JohannesLiessem erklärt, dass er eine Richtlinie für gut erachtet und rät von einem Beschluss über den Modus auf der konstituierenden Sitzung ab.

MaximilianMoews bringt nun die Möglichkeit ein, dass ein Patt auch als Ablehnung gewertet werden kann. PaulBaier betont, dass dies tatsächlich möglich sei. MaximilianMoews erklärt weitergehend, dass er sich auch im Arbeitskreis Satzungen und Ordnungen engagieren möchte.

DanielReibel erklärt, dass die Deadline für die neue Zusammensetzung des Studierendenparlaments im Februar ist. Andere Änderungen der Organisationssatzung sollten darin enthalten sein. Wenn dies allerdings zeitlich nicht möglich ist, dann ist auch ein späterer Zeitpunkt für die weiteren Änderungen machbar. MaximilianMoews möchte, dass eine Frist für die Änderungen gesetzt wird. RebeccaBlum unterstützt den Vorschlag, schlägt allerdings vor, dies erst in der nächsten Sitzung zu beschließen, sodass sich der Arbeitskreis vorher beraten kann.

Maximilian Moews beantragt nun, nochmals über das Budget des FCLR für 2019 abzustimmen. Johannes Liessem entgegnet, dass nicht nochmal über das Budget abgestimmt werden solle, da das FCLR-Team nicht zur heutigen Sitzung eingeladen worden sei und es nicht demokratisch sei, wenn dieses sich nicht verteidigen könne. Rebecca Blum, Paul Baier und Jan Frankenbach stimmen ihm dabei zu.

Daniel Uhrmann wirft ein, dass es eher ein Problem sei, dass heute Leute anwesend seien, die vor zwei Wochen nicht da waren. Dass der FCLR nicht argumentieren kann, hält er für irrelevant. Rebecca Blum antwortet ihm, dass sie die Argumentation von Maximilian Moews verstehen könnte, wenn ständig dieselben Mitglieder im Studierendenparlament wären. Sie ist weitergehend der Meinung, dass eine Abstimmung heute ein genau so großes „Gschmäcke“ hätte, wie die dreifache Abstimmung vor zwei Wochen.

Paul Baier wirft ein, dass das Studierendenparlament seine eigene Autorität aushebele, wenn so lange bzw. so oft abgestimmt würde, bis die „richtigen“ Mandatsträger anwesend sind.

Daniel Reibel hält das Argument, dass Leute nicht in der Materie seien, für schwach, da ein Protokoll der letzten Sitzung vorliege. Christopher Janss wirft ein, dass heute Leute aus dem Fachschaftenrat anwesend sind, die auf der letzten Sitzung noch nicht da waren.

Maximilian Moews und Rebecca Blum ziehen daraufhin ihre jeweiligen Anträge zurück.

An den Tagesordnungspunkt anschließend berichtet Marcel Kapfer von einem Gespräch mit Frau Kropp (Leitung Dezernat 1 - Recht, Organisation und Marketing). Dabei sei herausgekommen, dass das in der Organisationssatzung definierte „Umlaufverfahren“ nicht gleich einem „elektronischem Verfahren“ sei, ein solches in der Studierendenvertretung nicht definiert sei und somit auch nicht möglich ist. Derartige Lücken sollten in der Geschäftsordnung oder der Organisationssatzung geschlossen werden. Eventuell genügt es auch schon, die Verfahrensordnung der Universität Ulm einzubinden.

Haushalt 2019

Daniel Uhrmann übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Moderation. Er zeigt den formalisierten Haushaltsplan und stellt diesen vor. Dabei berichtet er auch, dass die einzige Anmerkung von Dr. Merkle (Beauftragter für den Haushalt) war, dass man die Personalkosten im Hinblick auf die letzten Jahre und eventuelle Tarifierhöhungen runden solle. Damit kommt man zu Gesamtausgaben in Höhe von 355.030€, was etwas mehr als im Haushaltsplan für 2018 ist. Da die Theaterflatrate allerdings 20.000€ koste, habe man an anderen Stellen grob 6000€ sparen können. Durch die Beiträge gibt es Einnahmen in Höhe von 240.000€, weitere 4000€ werden durch Verkäufe in die Kassen gespült. Damit belaufe sich die Entnahme aus den Rücklagen auf 113.030€. Die Höhe der Entnahme hält Dr. Merkle für machbar, zumal durch Partys in der Regel weitere Einnahmen hereinkommen könnten, was allerdings nicht als sicher erachtet werden kann.

Daniel Uhrmann erklärt weitergehend, dass die offene Frage nun sei, ob der Beitrag für

die nächsten beiden Semester bei 12€ oder bei 11€ liegen sollen. Er erklärt dabei auch, dass das Studiensekretariat es begrüßen würden, wenn die Beiträge wenn dann zum Wintersemester 2019/20 geändert werden würden, da zum aktuellen Zeitpunkt schon teilweise Unterlagen für das kommende Semester mit dem aktuellen Betrag versendet wurden. Dazu regt das Studiensekretariat auch an, dass Beitragsänderungen am besten bis Oktober bekannt sein sollten. DanielUhrmann erklärt weitergehend, dass man den Betrag in den letzten Jahren zuerst von 19€ auf 16,31€ und dann auf 12€ senken konnte und erst über die Zeit mithilfe der Jahresabschlüsse genaueres bzgl. der Ausgaben sagen könne. Auf Rückfrage gibt er an, dass die Rücklagen aktuell bei etwa 700.000€ lägen. Er erwähnt im Hinblick auf das Studiensekretariat auch, dass eine Änderung des Geschäftsjahres auf Oktober bis September möglich, allerdings nur dann sinnvoll wäre, wenn das die Universität auch machen würde. Dort ist das Geschäftsjahr von Januar bis Dezember, was auch für das Studierendenwerk gemutmaßt wird.

DanielUhrmann erwähnt auch, dass der formalisierte Haushaltsplan fast wie vorliegend auf die Website soll. Lediglich die Personalkosten werden auf Wunsch von Dr. Merkle zusammengefasst.

DanielUhrmann erwähnt außerdem, dass es eine offene Frage sei, ob die Studierendenvertretung Umsatzsteuer abführen muss. Er stellt die Frage in den Raum, ob man Dr. Merkle beauftragen soll, dies herauszufinden, oder darauf warten soll, bis das Finanzamt auf die StuVe zukommt. Im Bezug auf die Steuer wären etwa 20000€ zu erwarten.

Auf Rückfrage erklärt DanielUhrmann, dass 20000€ mehr aus den Rücklagen entnommen werden müssen, wenn man sich auf einen Beitrag von 11€ einigen sollte. Er erinnert an dieser Stelle auch daran, dass die Rücklagen irgendwann abgebaut seien und bei einer Reduzierung irgendwann eine Steigerung notwendig sei. Er ist der Meinung, dass man über eine Beitragssenkung erst für das Jahr 2020 diskutieren solle.

JohannesLiessem ist der Meinung, dass man Dr. Merkle nicht beauftragen solle, auf das Finanzamt zuzugehen. DanielReibel entgegnet, dass man mit dem Finanzamt sprechen solle, um eine mögliche größere Steuernachzahlung zu vermeiden.

SaraTolkmitt betont, dass sie für einen Beibehalt des Beitrags in Höhe von 12€ ist. Sie meint, dass es sich um die nachhaltigste Variante handle und befürchtet anderenfalls eine Beitragserhöhung in wenigen Jahren, was ihrer Meinung nach, dem Angesicht der StuVe stark schaden könne. Weitergehend ist sie der Meinung, dass 12€ vertretbar seien.

MaximilianMoews spricht sich für einen Beitrag von 11€ aus. Er begründet dies damit, dass die Ausgaben gestiegen sind und Geld ausgegeben werde, welches nicht nachhaltig verfügbar sei. Weitergehend gibt er an, dass die Studierendenvertretung der Universität Ulm den höchsten Beitrag in Baden-Württemberg habe (Konstanz habe 11€ und Tübingen 3,5€). Eine Beitragssenkung sei eine Signalwirkung für das nächste Studierendenparlament, während eine Beibehaltung ein Signal sei, einfach weiterzumachen.

JohannesLiessem erwidert, dass die letzten Jahre immer 100.000€ aus den Rücklagen entnommen worden seien und man jetzt den Beitrag nicht senken solle. Da die Universität

Ulm sehr klein sei, sei der Beitrag auch höher. MaximilianMoews antwortet darauf, dass Pforzheim eine kleinere Universität, allerdings nur einen Beitrag von 8€ habe. Die Universitäten in Mannheim und Konstanz seien von ähnlicher Größe, hätten allerdings niedrigere Beiträge. JohannesLiessem argumentiert weiter, dass eine Beitragssenkung bedeute, dass nur noch Geld für Verwaltung, aber nicht für Inhalte da sei. Das Argument, dass die Beiträge nur gesenkt werden sollen, sodass die StuVe in Ulm günstiger sei, zählt für ihn nicht.

DanielReibel stimmt JohannesLiessem und DanielUhrmann dahingehend zu, dass man langsame Schritte machen solle. Meint aber auch, dass man sich den anderen Universitäten anpassen solle. Er ist aber auch der Meinung, dass eine Erhöhung der Beiträge für negative Publicity sorgen würde.

PaulBaier wirft ein, dass er den Vergleich mit anderen Universitäten nicht verstehe. Er ist der Meinung, dass gerade über einen Wettbewerb geredet wird, welcher seiner Meinung nach nicht da ist. Aus seiner Sicht, solle die Frage viel mehr sein, ob die Studierendenvertretung aus unserer Sicht 12€ wert ist. Weitergehend erinnert er daran, dass der Landesrechnungshof unsere Ausgaben für sinnvoll erachte.

RebeccaBlum hält es für schwierig nur aufgrund des Beitrags festzustellen, dass die StuVe günstiger sei. Sie stimmt weitergehend JohannesLiessem zu, dass es um Inhalte gehen muss. Wenn man sich mit anderen Universitäten vergleiche, so sollte man dort anfragen, was diese anders machen und darauf basierend zu diskutieren, was man hier in Ulm ändern könnte oder sollte. Sie schließt damit ab, dass sie es für ein Problem erachten würde, wenn inhaltliche Sachen eingestellt würden, um Geld sparen zu können.

MonaArnold betont, dass sie es für absurd erachtet, die Beiträge zu senken, da schon Geld aus dem Rücklagen entnommen wird. Dadurch nehme sich die StuVe nur Handlungsspielraum. Weitergehend stellt sie die Frage in den Raum, was mehr auffalle: der Wegfall von Angeboten oder die Senkung der Gebühren. MaximilianMoews antwortet direkt darauf, dass Angebote früher oder später eh wegfallen würden. DanielReibel erwidert, dass er den Wegfall von Angeboten so nicht sieht. Er ist der Auffassung, dass es relativ viele Projekte im Bereich der Infrastruktur geben, welche über die Zeit kleiner werden sollten. Deshalb schlägt er vor, zuerst mehr Erfahrungswerte zu sammeln.

RebeccaBlum richtet sich nun mit der Bitte an MaximilianMoews, dass dieser Beispiele vorbringe, wie eine Verschlinkung der StuVe bei einer Senkungen des Beitrags auf 11€ aussehen solle. SaraTolkmitt erwähnt, dass man etwa 100.000€ des Haushalts kürzen müsse, um einen nachhaltigen Haushaltsplan aufzustellen.

MaximilianMoews erwähnt erneut, dass er einen Beitrag von 11€ als Zeichen für den nächsten Haushaltsplan erachtet.

JohannesLiessem fasst zusammen, dass aufgrund der Entnahme aus den Rücklagen jedem klar sein müsse, dass man das Angebot der StuVe überdenken müsse.

MonaArnold wirft in den Raum, dass eine Senkung von 12€ auf 11€ ihr als sehr willkürlich erscheint und möchte ebenfalls Ideen von MaximilianMoews. Weitergehend erklärt sie,

dass beim Vergleich mit anderen Universitäten auch Unterschiede zu diesen genannt werden müssen.

StefanRausch ist der Auffassung, dass eine Senkung des Beitrags jedem Studierenden gleichermaßen zu Gute kommen würde. Weitergehend ist er der Meinung, dass 1000€ mehr für das FCLR für eine Kick-Off von 20 Leuten auch für willkürlich erachtet werden könnte.

- **Das Studierendenparlament beschließt den Beitrag im Sommersemester 2019 und im Wintersemester 2019/20 auf 12€ zu setzen. (13:4:0)**
- **Das Studierendenparlament beschließt den vorliegenden Haushaltsplan für 2019. (13:3:1)**

Feedback an die StEx

SaraTolkmitt (StEx Lehre) erklärt die Beweggründe für den Tagesordnungspunkt. Es kamen von zwei Mitgliedern des Studierendenparlaments E-Mails an die Studierendenexekutive, in welchen erwähnt wurde, dass man mit der Arbeitsteilung in manchen Punkten nicht ganz zufrieden sei. Mit eben diesen Mitgliedern wurde auch schon ein persönliches Gespräch geführt. Ihr sei es auch wichtig, Kritik gegenüber der Studierendenexekutive von Seiten der Studierendenparlaments zu hören. Die zwei wichtigsten Auslöser seien die letzte studierenden@-Mail sowie die Beauftragung von StEx Kultur (Sebastian Wunsch) zur Bewerbersuche für den Hochschulsportausschuss und eine schlechte Weitergabe dieser Aufgabe von diesem.

PaulBaier (StEx Innen und Aussen) nimmt Stellung zur letzten E-Mail an studierende@. Er erklärt, dass er Nachts noch einen Text eingefügt habe und dann die falsche E-Mail abgesendet habe. Die Fehler im Text erachtet er dabei nicht für so schlimm. Als Lösungsvorschlag bringt er an, dass immer zwei weitere StEx'ler die E-Mail gelesen sollen.

SaraTolkmitt erklärt weiter, dass die StEx jetzt Feedback aufnehmen möchte, ohne dieses jetzt groß zu kommentieren. Ihrer Meinung nach läuft es in der StEx zur Zeit ganz gut und die Sitzungen seien immer produktiv.

JohannesLiessem erklärt, dass er von solchen Vorwürfen bis jetzt noch nichts mitbekommen hat.

DanielReibel erklärt, dass eine Mail von ihm stamme. Er führt weiter aus, dass er die StEx als recht produktiv betrachtet, allerdings sieht er Defizite in der Dokumentation und Aufgabenaufteilung mancher StEx'ler. Aus seiner Sicht sei etliches über die Zeit hinweg besser geworden. Dabei erinnert er auch daran, dass das Studierendenparlament eine Kontrollfunktion gegenüber der StEx hat und immer im Blick behalten solle, was sich dort gerade abspielt. Weitergehend erinnert er daran, dass man auch die StEx Sitzungen

besuchen könne, was er getan hat. Diese Sitzung erachtet er als sehr gut strukturiert und hochwertig.

DanielUhrmann gibt an, dass er es wichtig findet, dass Probleme an die StEx hergetragen werden. Er gesteht dabei das Fehlverhalten im Bezug auf die Anschaffung der SoNaFe Zelte in Höhe von 4999€ ein. Er rekapituliert, dass das StuPa das Abrechnen der Zelte über eine Kostenstelle nicht erlaubt hat, die StEx hat allerdings daraufhin die Anschaffung von einer anderen Kostenstelle genehmigt. Weitergehend erwähnt er, dass im die Kommunikation innerhalb der StuVe sehr wichtig sei und sagt, dass man mit ihm persönlich, per Mail oder auch im StuPa reden könne.

PaulBaier erwähnt auch, dass ein weiterer Hintergrund des Tagesordnungspunktes sei, Probleme offensiv anzugehen.

DanielUhrmann geht weiter darauf ein, dass er die Aussage „Wer Macht hat, hat Recht“ bzw. „Wer macht, hat recht“ für schlecht erachtet. Er persönlich sehe so die StEx nicht und möchte dies auch nicht über die StEx hören. An dieser Stelle erinnert er auch an die Möglichkeit einer Personaldiskussion, bei welcher man die Öffentlichkeit inklusive der StEx von der Sitzung ausschließen kann. Wenn es dazu kommen, solle allerdings eventuelles Feedback an die StEx dokumentiert und weitergegeben werden. Er erinnert auch daran, dass das StuPa die StEx'ler einmal im Jahr bestätigen muss. Weitergehend informiert er, dass er Rückmeldung gebe, dass die Stundenlogs der StEx'ler wieder kontrolliert werden sollen, wenn die StEx dafür bereit ist. Darüber hinaus lädt er die Parlamentarier auch auf die Sitzungen der StEx ein.

MarcelKapfer merkt hinsichtlich der Stundenlogs an, dass der von PhilippKrieger (StEx Infrastruktur) nicht vollständig sei, die restlichen allerdings gepflegt würden. PaulBaier merkt diesbezüglich an, dass man Wiki-Seiten, auch die der Stundenlogs, abonnieren könne, um diese besser zu beobachten.

RebeccaBlum merkt zum Thema der Stundenlogs an, dass dieses immer auf Vordermann gehalten werden sollen, und nicht erst gebracht werden müssen. Weiter erklärt sie, dass alles, was sie bisher mit der StEx zu tun hatte, professionell und gut war.

PaulBaier geht nun auf darauf ein, ob StEx'ler die StuPa-Sitzungen als Arbeitszeit aufschreiben dürfen. Früher habe es mal eine unaufgeschriebene Regelung dagegen gegeben. Er erkundigt sich, ob jemand etwas dagegen habe.

MaxImmanuelAppel ist der Meinung, dass der Besuch einer StuPa-Sitzung sehr wohl Arbeitszeit der StEx'ler ist.

RebeccaBlum wünscht sich einen Beschluss dazu und MarcelKapfer präsentiert folgende Vorlage: Das Studierendenparlament beschließt, dass alle StEx'ler die entweder geladen sind oder als Vertretung der StEx anwesend sind, die Sitzung des Studierendenparlaments als Arbeitszeit aufschreiben dürfen. SaraTolkmitt bittet darum, auch aufzunehmen, dass sie die Sitzung als Arbeitszeit aufschreiben dürfen, wenn sie wegen relevanten Themen kommen.

JohannesLiessem meint, dass durch einen Beschluss nur weitere Bürokratie aufgebaut werden würde.

MaximilianMoews erklärt, dass eine Einladung nur für einen bestimmten Punkt sei. In diesem Fall müssen man dann differenzieren, wie lange die StEx'ler anwesend sind.

PaulBaier wirft ein, dass er keinen Beschluss benötigt, solange das StuPa der StEx diesbezüglich vertraut. DanielUhrmann schließt sich dem an.

SaraTolkmitt bringt noch an, dass durch einen Beschluss auch Probleme auftreten könnten. Es könnte sein, dass StEx'ler auch bei relevanten Themen seltener kommen.

RebeccaBlum zieht ihren Antrag und MarcelKapfer seinen Beschlussvorschlag zurück.

Es gibt keine Gegenrede gegen das Aufschreiben der Stunden einer Sitzung des Studierendenparlaments.

Bewerbende AK QSM

Es ging eine Bewerbung von JohannesWieland ein. SaraTolkmitt erklärt daraufhin, dass JohannesWieland auch den Arbeitskreis angeschrieben habe und dieser immer mehr Leute benötige.

Von den Anwesenden kennt JohannesWieland allerdings niemand besser.

- **Das Studierendenparlament entsendet Johannes Wieland in den Arbeitskreis Qualitätssicherungsmittel (15:0:2)**

Bewerbende Akkreditierungskommission

Es gibt insgesamt vier Bewerbende auf die Akkreditierungskommission: PaulBaier, SarahTaglang, MarcSchmidt und FlorianKeller. PaulBaier zieht seine Bewerbung allerdings nun zurück. JuliusSchuerrle bewirbt sich nun spontan.

SaraTolkmitt berichtet, dass sie von der Fachschaft Mathematik darauf aufmerksam gemacht wurde, dass in der Akkreditierungskommission Fachangehörige kein Stimmrecht bei der jeweiligen Akkreditierung haben und nur als Stellvertreter bei dieser mit dabei sein können. Ansonsten sei allerdings die Arbeit von Vertretern und Stellvertretern recht gleich. Abschließend gibt sie an, dass je zwei Personen, die nicht Lehramt studieren und zwei, die nicht Chemie studieren, benötigt werden.

SaraTolkmitt erklärt weiterhin, dass sie etwas zur Akkreditierungskommission, zu weiteren Wahlen und – auf Rückfrage von PaulBaier – etwas zu einer eventuellen Vergütung bis zur nächsten Sitzung des Studierendenparlaments ausarbeitet.

Da es keine weiteren Bewerbenden gibt, stellen sich die aktuellen vier vor. FlorianKeller studiert im 3. Bachelor-Semester Chemie und ist auch in der Fachschaft aktiv. Er möchte

die Aufgabe gerne übernehmen, da es für seinen Studiengang und für ihn wichtig sei. Auf Nachfrage erklärt er, dass er sich den zeitlichen Aufwand zutraut. JuliusSchuerrle studiert im 3. Bachelor-Semester Medieninformatik und ist ebenfalls in der Fachschaft aktiv. Er schließt sich bzgl. seiner Motivation seinem Vorredner an und gibt an, dass er sich den zeitlichen Aufwand zutraut. MarcSchmidt macht jetzt einen Master in der Informatik, erachtet das Thema für wichtig und freut sich bereits auf die Aufgaben. Er war bereits im ersten Fachschaftenrat aktiv und damals auf fast jeder Sitzung des Studierendenparlaments. Damals war er auch in der Fachschaft aktiv. Auf die Frage, ob er sich den zeitlichen Aufwand zutraue, antwortet er mit ja, erwähnt allerdings auch, dass dieser noch gar nicht klar sei. Unter 120 Stunden schaffe er aber auf jeden Fall. SaraTolkmitt erwähnt an dieser Stelle, dass sie mit etwa 25 Stunden Aufwand pro Akkreditierung und zwei Akkreditierungen pro Jahre rechne, wobei die Arbeit geballter als Parlamentsarbeit komme. SaraTaglang studiert Mathematik und findet das Thema interessant. Sie ist aktuell auch im Fachschaftenrat. Den zeitlichen Aufwand traut sie sich zu.

SaraTolkmitt erklärt weiter, dass bei Ausscheidung eines Mitglied die Möglichkeit zur Nachwahl bestehe. Die Schulung werde auf Video aufgezeichnet und eine entsprechende Möglichkeit zur Einarbeitung sei somit gegeben.

DanielReibel betont, dass er die Dokumentation als sehr wichtige Aufgabe für den ersten Jahrgang sieht. Er würde sich über eine Wiki-Seite oder ein Laufwerk auf der StuVe-IT freuen. Er gibt auch an, dass sich die Mitglieder auf die Mithilfe der einzelnen Fachschaften verlassen können.

- **Das Studierendenparlament schlägt dem Senat SarahTaglang, Marc-Schmidt, FlorianKeller und JuliusSchuerrle als Mitglieder der Akkreditierungskommission vor. Falls eine Aufteilung in Vertreter und Stellvertreter notwendig ist, so können die Mitglieder diese Aufgaben selbst verteilen. (16:0:1)**

Pause von 20:18 bis um 20:33

Studentisches Mitglied für die Weiterbildungskommission SAPS

DanielReibel erklärt, dass ihm aufgefallen ist, dass die Studierendenvertretung auch einen Vertreter in die Weiterbildungskommission der SAPS (School of Advanced Professional Studies) entsenden könne. Er erklärt dabei kurz die SAPS und gibt an, dass diesbezüglich nie etwas im StuPa beschlossen worden sei und die Wiki-Seite relativ dürftig sei. Laut der Leiterin der SAPS sei Viet Tran aus der Fachschaft Physik der letzte gewesen, der bis 2017 in der Weiterbildungskommission war. Weitergehend sei die SAPS-Satzung erst dieses Jahr vom Senat novelliert worden. Abschließend regt er an, die nächsten Wochen auf die Suche nach einem Bewerber zu gehen.

MarcelKapfer erwidert, dass dies ein Thema der Lehre sei und deshalb vom Fachschaften-

rat gehandhabt werden solle.

MarcSchmidt merkt an, dass die SAPS ein Moodle habe, in welchem man Werbung für die Weiterbildungskommission machen könne.

MarcelKapfer erkundigt sich, ob die Studierenden der SAPS „normale“ Studierende seien und überhaupt entsenden werden können. DanielReibel kann ihm diese Frage nicht beantworten, MarcSchmidt sagt allerdings, die die Personen in jeder Statistik mit aufgeführt seien und normal geführt würden.

- **Das Studierendenparlament beschließt, dass der Fachschaftenrat eine Person für die Weiterbildungskommission der SAPS dem Senat vorschlagen darf. (16:0:1)**

DanielReibel merkt an, dass dieser Beschluss entsprechend in der Aufgabenverteilung zwischen Fachschaftenrat und Studierendenparlament vermerkt werden solle.

Wahl Vertretende Vergabekommission Deutschlandstipendien

MarcelKapfer berichtet, dass bei der Geschäftsstelle ein Anruf einging, dass das Mitglied BenjaminWeber von der Vergabekommission nicht erreicht werden konnte. Dabei sei ihm aufgefallen, dass die Vertretende mal wieder gewählt werden sollten.

JohannesLiessem meint daraufhin, dass die Personen erst letztes Jahr und immer für zwei Jahre gewählt würden. Er meint weitergehend, dass man als studentisches Mitglied der Vergabekommission nicht eingeschrieben sein müsse.

DanielReibel (studentisches Mitglied im Senat) erkundigt sich bei Herrn Kohler (Gremiengeschäftsstelle der Universität) nach weiteren Informationen.

Förderantrag „Weihnachtsvorlesung“ als „studentisches Kleinprojekt“

VerenaFeuerstein stellt die Weihnachtsvorlesung vor. Dabei handle es sich um ein Theaterstück mit 25 Vorlesungsexperimenten aus der Physik. Dieses Jahr sei das Thema „Asterix auf der Suche nach dem Titel“. Bei der Veranstaltung kämen etwa Kosten in Höhe von 1100€ zustande, wovon 600€ für T-Shirts für Mitwirkende, 300€ für Kostüme und 200€ für Verbrauchsmaterialien ausgegeben würden. Bisher habe es Sponsoring von Firmen und der Vorlesungssammlung Physik gegeben.

DanielReibel, welcher mit einem weiteren Mitglied des Organisations-Team gesprochen habe, merkt an, dass des Antrag deshalb eingehe, da Budgetkürzungen von der Studienkommission kamen. Weitergehend erklärt er, dass der Topf „studentische Kleinprojekte“ noch genug Mittel übrig habe.

JanFrankenbach merkt an dieser Stelle an, dass er das Projekt für gut hält.

- Das Studierendenparlament beschließt, den Antrag „Weihnachtsvorlesung“ als studentisches Kleinprojekt mit 300€ zu fördern. (16:0:1)

Genehmigung der Sitzungsprotokolle (23.05.2018, 07.11.2018)

- Das Studierendenparlament beschließt das Protokoll vom 23. Mai 2018. (8:0:9)
- Das Studierendenparlament beschließt das Protokoll vom 07. November 2018. (5:2:10)

Berichte

StEx

PaulBaier (StEx Innen und Aussen) berichtet aus seinem Ressort. Er trifft sich demnächst mit dem kiz um über aktuelle Anliegen der Studierenden zu sprechen. Dabei hat er unter anderem einen Lernraumfinder an der Universität, welcher anhand der Auslastung der Router in einer Lernfläche die Belastung dieser anzeigt, auf dem Schirm.

MaximilianMoews bittet an dieser Stelle um Nutzungsstatistiken des kiz und RebeccaBlum möchte wissen, wie die Daten erfasst werden.

PaulBaier stellt nun dem StuPa die Frage, ob die Bibliothek 24/7 Öffnungszeiten anbieten soll.

SamiraNickl ist der Meinung, dass längere Öffnungszeiten sinnvoll wären, da die Bibliothek sehr ausgelastet sei.

MaxImmanuelAppel stellt die Frage, was das lernen in der Bibliothek bringt, da für ihn als Informatiker keine Vorteile ersichtlich seien. SamiraNickl antwortet ihm, dass sie persönlich zu Hause nicht lernen könne, man aber in der Bibliothek dazu „gezwungen“ sei. Weitergehend sei es sinnvoll, manchmal ein Buch direkt zur Hand zu haben, von denen manche nicht online verfügbar seien. SylwiaMueller wirft ein, dass Lernen sehr individuell ist und meint, dass das Angebot auf jeden Fall genutzt werden würde.

MaximilianMoews erachtet die Idee ebenfalls für sinnvoll, meint allerdings, dass man auf die Nutzungsstatistiken achten solle. Dem schließt sich DanielReibel an.

DanielReibel merkt weiter an, dass man sich die Frage stellen solle, ob die Kosten im Verhältnis zum Nutzen stünden. Er schlägt allgemein vor, mehr Bücher zum ausleihen anzuschaffen.

JohannesLiessem merkt an, dass die Nutzungsstatistiken nur bedingt sinnvoll seien, da diese gegen Abend und Nahe zur Schließung nicht repräsentativ sein können.

SaraTolkmitt stellt die Frage, ob mit dem neuen Fahrplan und der Linie 2 die Anbindung auch später in der Nacht gegeben sei. MaxImmanuelAppel meint, dass dazu nichts bekannt sei.

PaulBaier meint, dass er das Feedback mit in die Sitzung nehmen möchte und beantragt die Schließung der Rednerliste.

MaxImmanuelAppel ist der Meinung, dass das 24/7-Angebot im Rahmen der Prüfungszeiträume angeboten werden solle.

PaulBaier merkt an, dass die verlängerten Öffnungszeiten schon jetzt das Geld aus QSM benötigten.

DanielReibel merkt an, dass bei dem Treffen erfragt werden soll, wie das kiz zum Aufstellen von Polstergruppensitzmöbeln in der Bibliothek steht.

MaximilianMoews wünscht sich einen Wasserspender in der Bibliothek, sodass man hierfür nicht auf die Wasserhähne der Toiletten zurückgreifen müsse. JohannesLiessem meint hierzu, dass dies ein Thema des Studierendenwerks sei.

PaulBaier merkt weiter an, dass er anfragen möchte, ob es möglich sei, seine Mails mobil abzurufen. MarcelKapfer schlägt dafür das neue Sogo unter vor.

PaulBaier möchte weitergehend mit dem kiz über eine Filtermöglichkeit für den Shared Folder stuve.kontakt@ reden, da dort sehr viel Spam ankommen.

SaraTolkmitt berichtet weiter aus der StEx. Zur Zeit werden einige Bewerbende für den Wahlausschuss, das Druckreferat und das International Unit gesucht. Bewerbungen sollen dabei an stuve.personal@uni-ulm.de gewendet werden. Dabei erwähnt sie auch, dass der Wahlausschuss bereits im Januar gewählt werden solle.

SaraTolkmitt erwähnt weiterhin, dass es ein Treffen mit dem Stadtjugendring stattgefunden hat. Weiter möchte die StEx die Auffindbarkeit von studentischen Kleinprojekten erhöhen. Auch die Theaterflatrate kommt gut an, allerdings bittet das Theater darum, dass Reservierungen bevorzugt per Mail und mit dem Stichwort „Theaterflatrate“ vorgenommen werden.

SaraTolkmitt berichtet, dass aktuell die Nutzung des Unifuhrparks ein größeres Thema sei. Bis jetzt gab es eine Mitbenutzung des Fuhrparks der Universität durch die StuVe, allerdings gibt es keine Versicherung. Deshalb wurden für den Moment alle Uniführerscheine der StuVe revidiert. MarcelKapfer merkt an, dass als Ersatz StuVe Golfcarts angeschafft werden sollen.

SaraTolkmitt berichtet weitergehend, dass es ein erstes Treffen mit der neuen Vizepräsidentin der Lehre, Pollatos, gab. Diese scheint auch an den Interessen der Studierenden interessiert zu sein.

Darüber hinaus berichtet SaraTolkmitt, dass es eine neue Politikreferentin gibt und mit dem Computerreferat über aktuelle Themen gesprochen wurde.

PaulBaier erwähnt abschließend, dass auch die StEx zum runden Moodle-Tisch gehen wird.

FSR

TanaroSchaedler berichtet aus dem Fachschaftenrat. Dieser hat sich über Moodle-Feedback in Vorbereitung zum runden Tisch unterhalten. Auch das Thema Vorlesungsaufzeichnungen wurde nochmals angesprochen, diesbezüglich hatte die Fachschaft Biowissenschaften ein Gespräch mit dem kiz. Es wurde auch auf den Tag der Lehre, welcher diesen Freitag stattfindet, hingewiesen. Wer dort hingehen möchte, muss sich allerdings vorher auf der Website anmelden: . Ein weiteres Thema war die Anwesenheitspflicht in Praktika. Die Vereinbarkeit mit dem Landeshochschulgesetz wird zusammen mit Frau Tümmers (Universitätsverwaltung) überprüft.

Senat

DanielReibel berichtet aus der Senatssitzung am 14. November, dass das Institut für Technologie und Prozessmanagement neu ausgeschrieben und umbenannt wird, was für Wirtschaftschemiker, Wirtschaftsphysiker und Wirtschaftsmathematiker relevant ist, da dort eine Verschiebung des Schwerpunkts stattfindet. Er berichtet weiter, dass das Institut für Analysis aufgelöst wurde und merkt an, dass es im Bezug auf Analysis weiterhin das Institut für Angewandte Analysis gibt. Weitergehend berichtet er, dass alle unsere vorgeschlagenen Ämter einstimmig bestätigt wurden. Im Bezug auf Gleichstellung von Mann und Frau hat die Universität ein Mission Statement verabschiedet und darüber hinaus eine Charta für Vielfalt unterzeichnet, in welcher es auch um Gleichbehandlung geht. Abschließend berichtet er, dass im Bezug der Novellierung des Senats eine erneute Klage gegen das Landeshochschulgesetz im Kommen sei.

Sonstiges

Die Moderation schließt die Sitzung um 21:19 Uhr.

Anhänge

Schriftlich ausformulierte Anträge, welche dem Studierendenparlament vorgelegt werden, wie z.B. ein Antrag auf Förderung eines studentischen Kleinprojekts, werden an das Protokoll angehängt.

- Neue Finanzordnung zu TOP 3 „Finanzordnung“
- Formalisierter Haushaltsplan zu TOP 5 „Haushalt 2019“

- Antrag zu TOP 11 „Förderantrag „Weihnachtsvorlesung“ als „studentisches Kleinprojekt““

Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm

vom _____

*Auf Grund von § 65a Abs. 1 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm in seiner Sitzung am 21.11.2018 die nachfolgende Finanzordnung beschlossen. Das Präsidium der Universität Ulm hat der Satzung mit Schreiben vom **XX.XX.2018 (Az. <ergänzen>)** zugestimmt.*

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in weiblicher Form verwendet werden, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und können in jeweils gewünschter Form geführt werden.

§ 1 – Geltungsbereich

- (1) Die Finanzordnung regelt die Finanzangelegenheiten der Verfassten Studierendenschaft, im Folgenden nur Studierendenschaft genannt, der Universität Ulm.
- (2) Die Finanzordnung gilt für die gesamte Studierendenvertretung und somit für alle Organe und Beauftragten der Verfassten Studierendenschaft.

§ 2 – Vermögen der Verfassten Studierendenschaft

- (1) Die StudierendenExekutive (StEx) und die FachbereichSvertretungen (FSen) verwalten das Vermögen der Studierendenschaft der Universität Ulm nach Maßgabe dieser Finanzordnung, der Landeshaushaltsordnung und des Landeshochschulgesetzes des Landes Baden-Württemberg.
- (2) Das Vermögen der Studierendenschaft ist im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der studentischen Selbstverwaltung zu verwenden. Die Verwendung des Vermögens ist im Haushaltsplan durch das StudierendenParlament festzuschreiben.
- (3) Aus Mitteln der Studierendenschaft angeschafftes Inventar ist deren Eigentum und als solches zu inventarisieren.
- (4) Die Studierendenschaft kann im Rahmen ihrer Aufgaben gemäß LHG § 65 auch Einnahmen generieren.
- (5) Die Studierendenschaft darf keine Darlehen aufnehmen oder vergeben.

§ 3 – Ressortleiterin Finanzen der StudierendenExekutive

- (1) Die Aufgaben des Finanzreferenten nach LHG § 65 b übernimmt die für Finanzen zuständige Person in der StudierendenExekutive. Sie trägt den Titel Ressortleiterin Finanzen der StudierendenExekutive.
- (2) Der Ressortleiterin Finanzen der StudierendenExekutive obliegt in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für den Haushalt nach LHG § 65 b i.S.v. LHO § 9 besonders
 - a) die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs zur Abstimmung im StudierendenParlament,
 - b) die Verwaltung der Finanzen der Studierendenschaft sowohl auf zentraler Ebene als auch im Bereich der FachbereichSvertretungen gemäß § 6 dieser Ordnung,

- c) die Kontrolle sowie die Sicherstellung der Einhaltung des inhaltlichen Rahmens sämtlicher Finanzangelegenheiten der Studierendenschaft und
- d) die Erstellung des Jahresabschlusses gemäß § 11 dieser Ordnung,
- e) die Haushaltsprüfungen während des Haushaltsjahres zum Beispiel bei Abschluss einzelner Projekte und
- f) die Beratung der Fachbereichsvertretungen diesem Bereich.

§ 4 – Haushaltsausschuss (HHA)

(1) Im Sinne von § 7 Absatz 1 Punkt c) der Organisationssatzung bilden StudierendenParlament und FachSchafftenRat einen ständigen Haushaltsausschuss. Dazu benennen sie zu Beginn ihrer Amtszeit jeweils mindestens eine Studierende. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses dürfen nicht der StudierendenExekutive angehören.

(2) Die Aufgaben des HHA sind insbesondere:

- a) die Unterstützung der Ressortleiterin Finanzen der StudierendenExekutiven und der Beauftragten für den Haushalt bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs,
- b) die Koordination der Interessen des StudierendenParlament in allen Finanzangelegenheiten, insbesondere der parlamentarischen Kontrolle der Haushaltsführung und
- c) die Unterstützung der Kommunikation in Finanzangelegenheiten zwischen StudierendenParlament, FachSchafftenRat und StudierendenExekutive.

§ 5 – Beauftragte für den Haushalt nach LHG § 65 b i.S.v. LHO § 9

(1) Der Beauftragten für den Haushalt obliegt neben den in der LHO genannten Zuständigkeiten insbesondere die Aufgabe, die Finanzen der Studierendenschaft zu kontrollieren und die rechtmäßige Verwendung der Gelder zu gewährleisten. Insbesondere gehört dazu:

- a) das Aufstellen eines Haushaltsplanentwurfs, hierbei berät sie die Vertreterinnen der StudierendenExekutive und die FS-Financerinnen,
- b) die Zusammenarbeit mit der Ressortleiterin Finanzen der StudierendenExekutive und dem Haushaltsausschuss bei der Erstellung des Jahresabschlusses gemäß § 9 dieser Ordnung,
- c) die Unterstützung der Ressortleiterin Finanzen der StudierendenExekutive und des HHA im Rahmen von Haushaltsprüfungen während des Haushaltsjahres zum Beispiel bei Abschluss einzelner Projekte,
- d) die Kontrolle sowie die Sicherstellung der Einhaltung des rechtlichen Rahmens sämtlicher Finanzangelegenheiten der Studierendenschaft und
- e) die Beratung der Fachbereichsvertretungen und der StudierendenExekutive, vor allem der Ressortleiterin Finanzen der StudierendenExekutive, in diesem Bereich.

(2) Die Beauftragte für den Haushalt wird von der Vorsitzenden der StudierendenExekutive bestellt und ist dieser rechenschaftspflichtig. Dienststelle für die Beauftragte für den Haushalt ist nach LHG § 65 b Abs. 2 die Gliedkörperschaft, sie ist der Vorsitzenden des exekutiven Organs direkt unterstellt.

§ 6 – FachbereichSvertretungen (FS)

(1) Jede FachbereichSvertretung muss eine zuständige FS-Financerin benennen (Wahl auf einer beschlussfähigen FS-Sitzung) und diese Benennung und alle Änderungen an die StudierendenExekutive schriftlich (per E-Mail) kommunizieren. Ohne Benennung einer FS-Financerin kann eine FachbereichSvertretung ihre Mittel nicht verwenden.

(2) Jeder FachbereichSvertretung werden im Haushalt Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugeteilt. Darüber hinaus kann Projektunterstützung aus dem Haushalt der Studierendenschaft bei der StudierendenExekutive bzw. dem StudierendenParlament beantragt werden sowohl für das kommende als auch im laufenden Haushaltsjahr nach § 9.

(3) Die Mittel einer FachbereichSvertretung werden wie folgt verwaltet: Die Ressortleiterin Finanzen der StudierendenExekutive verwaltet die Finanzen der FachbereichSvertretungen in Kooperation mit der Beauftragten für den Haushalt:

a) Die FS-Financerin leitet zu bezahlende Rechnungen an die Ressortleiterin Finanzen der StudierendenExekutive weiter.

b) Die FS-Financerin ist für die inhaltliche Kontrolle und ausreichende Beschlusslage innerhalb der FachbereichSvertretung zuständig.

c) Die Ressortleiterin Finanzen der StudierendenExekutive erstellt unter Einbeziehung des Beauftragten für den Haushalt und der FS-Financerin die Jahresabrechnung für die FachbereichSvertretung.

(4) Entgegen der Regelung in Absatz 3 kann die Ressortleiterin Finanzen der StudierendenExekutive in Absprache mit der Beauftragten für den Haushalt einzelnen FS-Financerinnen die folgenden weitreichenden Befugnisse erteilen, damit die FS-Financerin die FS-Finanzen selbst verwalten kann:

a) Die FS-Financerin kann die Bezahlung von Rechnungen ihrer FachbereichSvertretung selbst veranlassen.

b) Die FS-Financerin ist für die inhaltliche Kontrolle und Einhaltung des Gesamtvermögens der FachbereichSvertretung zuständig.

d) Die FS-Financerin erstellt für die Ressortleiterin Finanzen der StudierendenExekutive und die Beauftragte für den Haushalt zum Quartalsende eine Abrechnung inkl. Belege zur Überprüfung der Einhaltung des Budgets und des rechtlichen Rahmens.

e) Die Ressortleiterin Finanzen der StudierendenExekutive und die Beauftragte für den Haushalt können jederzeit die eigenständig geführten Finanzen kontrollieren.

f) Treten schwerwiegende Probleme bei der Buchführung oder Ausgaben für rechtlich nicht gedeckte Vorgänge auf, kann unverzüglich auf eine Führung der Finanzen nach Absatz 3 umgestellt werden.

(5) Die FS-Financerinnen reichen vor Erstellung des Haushaltsplans alle gewünschten Haushaltsposten bei der Ressortleiterin Finanzen der StudierendenExekutive ein.

(6) Abrechnungen und Belege werden zentral bei der Ressortleiterin Finanzen der StudierendenExekutive nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften aufbewahrt, sofern durch Verträge nicht anderweitig geregelt, die FachbereichSvertretung behält gegebenenfalls Kopien.

§ 7 – Haushaltsplan (HHP)

(1) Sonderregelung für den ersten Haushalt der wiedereingeführten Verfassten Studierendenschaft: Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 tritt sofort nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft und gilt auch rückwirkend für die vorangegangenen Monate des Geschäftsjahres. Mit dem Haushaltsplan 2014 erfolgt ebenfalls die Verwendung der eingenommen Beiträge aus dem Wintersemester 2013/14 und entsprechend die Rechnungslegung im Haushaltsjahr 2014.

(2) Der Haushaltsplan

a) enthält eine Aufstellung aller zur Ausführung der Aufgaben der Studierendenvertretung geplanten Mittel des Haushaltsjahres und legt die Verteilung der Mittel verpflichtend fest,

b) wird von der StudierendenExekutive erstellt, wobei diese dabei fachlich von der Beauftragten für den Haushalt nach § 3 dieser Ordnung unterstützt wird und

c) wird jeweils für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres (Haushaltsjahr) im StudierendenParlament verabschiedet und ist durch das Präsidium der Universität zu genehmigen.

(3) Vor der Erstellung eines Haushaltsplans für das kommende Haushaltsjahr soll die Studierenden-Exekutive mit ausreichend Vorlauf alle Organe der Studierendenvertretung auffordern, Vorschläge für die Gestaltung des Haushaltsplanes einzureichen.

(4) Der erste Haushaltsplanentwurf für das folgende Jahr wird bis zum 01.11. dem StudierendenParlament von der StudierendenExekutive vorgelegt. Der Beschluss des Haushaltsplans im StudierendenParlament muss zeitlich so erfolgen, dass eine Genehmigung durch das Präsidium der Universität Ulm bis spätestens 20.12. möglich ist.

(5) Zwischen der Vorstellung des ersten Haushaltsplanentwurfs und dem Versand einer endgültigen Vorlage zur Abstimmung im StudierendenParlament können Veränderungen am Haushaltsplanentwurf vorgenommen werden; die Änderungen sind dem StudierendenParlament schriftlich mitzuteilen. Nach Versand der endgültigen Vorlage sind Veränderungen nur in begründeten Einzelfällen und nur auf Antrag direkt an das StudierendenParlament und in Kenntnissetzung der StudierendenExekutive zulässig. Die endgültige Vorlage muss spätestens 48 Stunden vor Beginn der beschlussfassenden Sitzung versandt werden

(6) Im Haushaltsplan sind Einnahme- und Ausgabepositionen nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung aufzuführen.

(7) Der Haushaltsplan ist von der Studierendenvertretung durch die StudierendenExekutive in geeigneter Weise, insbesondere im Internet, zu veröffentlichen.

(8) Mehreinnahmen ermächtigen zu Mehrausgaben, soweit dies im Haushaltsplan entsprechend vermerkt wurde:

(a) Mehreinnahmen der einzelnen FachbereichSvertretungen können grundsätzlich für Mehrausgaben im Rahmen der im Haushaltsplan für die jeweiligen FachbereichSvertretungen vorgesehenen Zweckbestimmungen genutzt werden oder fließen in die Rücklagen der jeweiligen FachbereichSvertretungen.

(b) Mehreinnahmen aller anderen Organe der Studierendenschaft können grundsätzlich für Mehrausgaben im Rahmen der im Haushalt vorgesehenen Zweckbestimmungen genutzt werden oder fließen in das Vermögen bzw. die Rücklagen der Verfassten Studierendenschaft

(9) Gegenseitige Deckungsfähigkeiten von Titeln werden im Haushaltsplan unter Berücksichtigung von § 9 kenntlich gemacht.

(10) Haushaltsplanänderungen

a) können im begründeten Einzelfall vom Parlament vorgenommen werden,

b) sind mit denselben Mehrheiten wie für den Haushaltsplan selbst durchzuführen,

c) müssen in einem Nachtragshaushalt festgeschrieben, durch das Präsidium der Universität Ulm genehmigt und veröffentlicht werden. Ein Nachtragshaushalt umfasst die gesamten Haushaltsposten der Studierendenschaft inkl. aller Änderungen und gilt nach seiner Verabschiedung als allein gültiger Haushaltsplan der Studierendenschaft.

(11) ~~Die Höhe der Gesamtmittel, die den Fachbereichsvertretungen insgesamt zugewiesen werden, ist in jedem Haushaltsplan festzusetzen. Diese Gesamtmittel werden nach folgendem System auf die Fachbereichsvertretungen aufgeteilt:~~

~~a) 40% der Gesamtmittel als Sockelbetrag gehen zu gleichen Teilen an jede Fachbereichsvertretung.~~

~~b) 30% der Gesamtmittel gehen nach Anzahl der durch Anhang A der Organisationssatzung zugeordneten Studienrichtungen an die jeweilige Fachbereichsvertretung. Die Gewichtung der Studienrichtungen ist in Punkt d) dieses Absatzes geregelt.~~

~~c) 30% der Gesamtmittel gehen nach Anzahl der Studierenden in den zugeordneten Studienrichtungen an die jeweilige Fachbereichsvertretung. Es gilt die Berechnungsgrundlage aus Unterpunkt v) in Punkt d) dieses Absatzes.~~

~~d) Die Berechnungsgrundlage für die Verteilung nach Studienrichtungen ist wie folgt festgelegt:~~

~~i) Jeder Bachelor und Masterstudiengang wird mit jeweils einem Punkt gewertet.~~

~~ii) Jeder Staatsexamens- und Diplomstudiengang wird mit zwei Punkten gewertet. Jeder Staatsexamens- und Diplomstudiengang der FS-Lehramt wird mit einem Punkt gewertet.~~

~~iii) Studienrichtungen, in denen weniger als 6 Studierende eingeschrieben sind, werden nicht berücksichtigt.~~

~~iv) Die Studienrichtungen sind im Anhang der Organisationssatzung den Fachbereichsvertretungen zugeordnet~~

~~v) Als Berechnungsgrundlage ist die Studierendenstatistik der Universität Ulm zu verwenden und zwar "Studierende nach 1. Studienfach (Kopfstatistik)". Dabei gilt jeweils die Statistik vom 1. Dezember des Jahres vor dem neuen Haushaltsjahr, ist die Statistik erst nach Beschluss des Haushalts verfügbar wird die Verteilung nach Absatz 8 automatisch angepasst.~~

(11) Die Fachbereichsvertretungen beantragen beim Studierendenparlament ihr Budget für das kommende Haushaltsjahr. Dem Antrag ist ein Haushaltsplan beizulegen.

a) Jeder Fachschaft wird ein Grundbetrag von 500€ zur Verfügung gestellt, selbst wenn kein Budget beantragt wird.

b) Per Antrag können weitere 3.500€ beantragt werden.

c) 20% des Budgets (maximales Budget 4.000€) für das kommende Haushaltsjahr werden aus den Rücklagen der Fachbereichsvertretungen entnommen, insofern dadurch 1.000€ der Rücklagen nicht unterschritten werden.

d) Sollte eine Fachschaft mehr als 4.000€ für das kommende Haushaltsjahr benötigen, kann sie dies per Begründung beim Studierendenparlament beantragen oder aus den Rücklagen verwenden.

§ 8 - Beschlussfassung von Finanzentscheidungen

(1) Alle Finanzbeschlüsse des StudierendenParlaments werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder des StudierendenParlaments getroffen.

~~(2) Abweichend von Absatz 1 ist die Höhe der Gesamtmittel für die FachbereichSvertretungen mit einer Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder des StudierendenParlaments zu beschließen. Wenn keine Neubudgetierung mit einer Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder des StudierendenParlaments erzielt werden kann, ist die Höhe der Gesamtmittel für die FachbereichSvertretungen automatisch auf das Niveau des vorherigen Haushaltsjahres festgelegt.~~

§ 9 – Finanzanträge im laufenden Haushaltsjahr

(1) Finanzanträge für zusätzliche Mittel sind schriftlich bei der StudierendenExekutive bzw. beim StudierendenParlament zu stellen.

(2) Der Antrag hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:

- a) Name und Mailadresse des Finanzverantwortlichen,
- b) Bezeichnung und Zusammensetzung der Antragsteller,
- c) Projektbeschreibung,
- d) detaillierte Gliederung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben,
- e) Höhe des beantragten Zuschusses und dessen Verwendung.

(3) Über einen Antrag beschließt die StudierendenExekutive bzw. das StudierendenParlament.

- a) Anträge bis zu einer Höhe von 5.000 € können direkt durch die StudierendenExekutive genehmigt werden, sofern die Höhe der Antragssumme durch den Haushaltsplan abgedeckt werden kann und dieser dazu keiner Änderung bedarf. Unmittelbar nach Genehmigung muss die StudierendenExekutive mindestens die Mitglieder des StudierendenParlaments darüber informieren.
- b) Anträge über einer Höhe von 5.000 € müssen durch das StudierendenParlament genehmigt werden, unberührt davon, ob diese durch den Haushaltsplan abgedeckt sind.
- c) Werden Finanzanträge im laufenden Haushaltsjahr genehmigt, die eine Änderung des Haushaltsplans notwendig machen, greift § 7 (10) dieser Ordnung.

§ 10 – Ausgabevorschriften

(1) Ausgaben werden nur aufgrund einer Rechnung oder aufgrund sonstiger schriftlicher, zahlungsbe gründender Unterlagen getätigt.

(2) Auslagen können nur gegen Abgabe der Originalbelege an die Ressortleiterin Finanzen der StudierendenExekutive auf ein anzugebendes Konto überwiesen werden. In begründeten Einzelfällen wird Geld bar ausgegeben.

(3) Baraus- und -einzahlungen sind durch rechtsgültige Quittungen zu dokumentieren.

§ 11 – Jahresabschluss

(1) Die Ressortleiterin Finanzen der StudierendenExekutive legt dem StudierendenParlament in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für den Haushalt nach Ablauf des Haushaltsjahres, spätestens bis zum 15. Mai, einen Jahresabschluss vor.

(2) Dieser enthält, neben einer Aufstellung über das Barvermögen der Studierendenschaft, eine Aufstellung über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben, die einen Soll-Ist-Vergleich mit dem Haushaltsplan ermöglichen. Im Übrigen gelten die Regelungen der LHO.

(3) Der Jahresabschluss wird nach der Verabschiedung im StudierendenParlament veröffentlicht. Dabei sind alle Persönlichkeitsrechte zu berücksichtigen.

(4) Mit der Verabschiedung des Jahresabschlusses schlägt das StudierendenParlament die Entlastung der Vorsitzenden der StudierendenExekutive, der Ressortleiterin Finanzen der StudierendenExekutive, sowie der Beauftragten für den Haushalt vor.

(5) Die Entlastung erteilt das Präsidium der Universität gemäß § 65 Abs. 3 Satz 3 LHG.

§ 12 – Rechnungsprüfung gemäß LHG § 65 b (3)

(1) Auf Empfehlung der StudierendenExekutive wählt das StudierendenParlament einen Rechnungsprüfer aus, der die Befähigung zu dieser Aufgabe nach LGH § 65 b erfüllt und delegiert die Beauftragung dieser Person an die Vorsitzende der StudierendenExekutive.

(2) Nach LHG § 65 b kann diese Aufgabe auch durch die Universität übernommen werden, vorausgesetzt ihres Einverständnisses.

§ 13 – Rücklagen

(1) Die Rücklagen der Studierendenschaft werden getrennt nach "Rücklagen der FachbereichSvertretungen" und "Zentrale Rücklagen" betrachtet.

(2) Die zentralen Rücklagen der Studierendenschaft dürfen das Vierfache ihres jährlichen Budgets nicht übersteigen. Bei Überschreitung der zentralen Rücklagen müssen die Beiträge der Studierenden entsprechend gesenkt werden.

(3) Eine FachbereichSvertretung darf das Zehnfache ihres jährlichen Budgets als Rücklage besitzen. Darüber hinaus fließt das Geld zurück in den Haushalt der Studierendenschaft.

§ 14 – Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft. Gleichzeitig tritt die Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft vom 20.12.2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2/2018) außer Kraft.

Ulm, XX.11.2018

Daniel Uhrmann
Vorsitzende und Finanzerin

Haushaltsplan der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von

§ 65a Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz und Abs. 3 Satz 2
des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1),
zuletzt geändert durch Artikel 8 des Landesenerkennungsgesetzes
vom 19. Dezember 2013 (GBl.2014, 1)

sowie

§ 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Ulm (OS)
Vom 22. Februar 2013 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 5 vom 27.02.2013, Seite 46 - 55)

hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm
am 21. November 2018 den Haushaltsplan 2019 beschlossen.

*Entsprechend der Organisationssatzung werden auch hier alle Amts-, Status-, Funktions- und
Berufsbezeichnungen in weiblicher Form verwendet, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und
können in jeweils gewünschter Form geführt werden.*

Haushaltsplan 2019

der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm

Inhaltsverzeichnis

[Allgemein](#)

[Haushalt](#)

[Stellenplan](#)

[Verpflichtungsermächtigungen](#)

Allgemein

Entsprechend der geltenden Gesetzgebung und der Finanzordnung (FO) der Verfassten Studierendenschaft wird im Allgemeinen ausgeführt:

1. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft voraussichtlich nötig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung.
2. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu berücksichtigen.
3. Die einzelnen Titel sind gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts Abweichendes vermerkt ist. Ausgabemittel sind nur in Übereinstimmung mit der Zweckbindung der Titel zu verausgaben.
4. Der Haushaltsplan gilt für 12 Monate vom 01.01.-31.12.2019. Dieses Haushaltsjahr stellt das fünfte Haushaltsjahr der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm dar, die erstmalige vollständige Konstituierung erfolgte am 20.12.2013.
5. Angelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung, Verfügungen über das Vermögen oder Teile des Vermögens bedürfen der vorherigen Zustimmung des Studierendenparlaments. Der Haushaltsplan wird durch das Studierendenparlament beschlossen und die Genehmigung durch die Universität Ulm als Aufsichtsorgan ist einzuholen. Hinsichtlich außerplanmäßiger Ausgaben wird auf § 9 der FO verwiesen.
6. Im Haushaltsplan 2019 wird von folgenden Prognosen ausgegangen: Es stehen zu erwartende Einnahmen durch Beiträge der Studierenden aus. Der Beitrag beträgt im für die kommenden Semester 12,00€ pro Studierende und Semester. Die Beiträge sind den jahreszeitlichen Semestern angepasst:

| | |
|-------------------------|--------------------|
| Sommersemester 2019: | 10.000 Studierende |
| Wintersemester 2019/20: | 10.000 Studierende |

gez. Die Haushaltsbeauftragte

Haushalt

| Kostenstelle | Zweckbestimmung | Soll 2019 |
|--------------|--|---------------------|
| | Einnahmen | |
| | Einnahmen aus Studierendenbeiträgen | 240.000,00€ |
| | <p><i>Im Haushalt 2019 wird von folgenden Prognosen ausgegangen: Es stehen zu erwartende Einnahmen durch Beiträge der Studierenden. Der Semesterbeitrag liegt für das kommende Jahr bei 12,00€ pro Studierende pro Semester. Die Beiträge sind den jahreszeitlichen Semestern angepasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sommersemester 2019: 10.000 Studierende - Wintersemester 2019/20: 10.000 Studierende | |
| | Vermischte Einnahmen | 4.000,00 € |
| | <p><i>Zur Verwirklichung der Ziele der Studierendenschaft sind verschiedene Veranstaltungen geplant. Veranstaltungseinnahmen erwiesen sich in vorangegangenen Haushaltsjahren als sehr volatil, weswegen kein sicheres Volumen prognostiziert werden kann.</i></p> <p>Die vermischten Einnahmen setzen sich aus Weiterverkauf von Verbrauchsmaterial zum Einkaufspreis zusammen</p> | |
| | Summe Einnahmen 2019 | 244.000,00 € |
| | <i>Sämtliche Einnahmen sind im Sinne der gestellten Aufgaben gem. §§ 2- 7 LHG einzusetzen. Etwaige Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben und Überschüsse sollen nach Maßgabe möglichst zeitnah den Rücklagen zugeführt werden.</i> | |

| | | |
|----------|------------------------------|---------------------|
| | Ausgaben | |
| 1 | Personalausgaben 2019 | 148.900,00 € |

| | | |
|----------|---|--------------------|
| 2 | Sachausgaben | |
| | Allg. Sachausgaben / sächliche Verwaltungsausgaben | |
| 200100 | Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der StuPa-Sitzungen | 300,00 € |
| 200150 | Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der FSR-Sitzungen | 300,00 € |
| 200200 | Vorsitz | 150,00 € |
| 200210 | StEx | 200,00 € |
| 200220 | Infrastruktur | 1.500,00 € |
| 200230 | Arbeitskleidung | 500,00 € |
| 200300 | Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der jährlichen Wahlen | 2.000,00 € |
| 200400 | Kooperationsvertrag (Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch die Kanzlei Dr. Merkle) | 30.000,00 € |
| 200410 | Externe Rechtsberatung | 0,00 € |
| 200420 | Wirtschaftsprüfer | 3.400,00 € |
| 200430 | Kosten des Geldverkehrs | 700,00 € |
| 200500 | Versicherungen: Versicherungen, die trotz Selbstversicherungsgrundsatz wirtschaftlich sinnvoll sind. Veranstaltungsbezogene Versicherungen werden durch die Einnahmen der jeweiligen Veranstaltung getragen. | 550,00 € |
| 200600 | Telefon | 0,00 € |
| 200610 | Porto | 1.500,00 € |
| 200700 | Mitgliedschaften | 100,00 € |
| 200800 | Fortbildungen & Dienstreisen | 1.000,00 € |
| | Zwischensumme Allg. Sachausgaben / sächliche Verwaltungsausgaben | 42.200,00 € |

| | | |
|--------|--|--------------------|
| | Referaten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben | |
| 300410 | Organisation | 18.100,00 € |
| 300420 | Anlagen | 14.300,00 € |
| 300430 | Computer | 3.000,00 € |
| 300440 | Druck | 4.500,00 € |
| 300450 | Lernfläche | 0,00 € |
| 300510 | Büro | 1.100,00 € |
| 300520 | Mobilität | 0,00 € |
| 300530 | Fahrrad | 3.000,00 € |
| 300540 | Sozial & BAföG | 50,00 € |
| 300710 | International Unit | 2.670,00€ |
| 300720 | Nachhaltigkeit | 1.140,00 € |
| 300730 | Kultur | 2.100,00 € |
| 300740 | Politik | 1.000,00 € |
| 300910 | Öffentlichkeit | 10.000,00 € |
| 300920 | Gleichstellung | 700,00 € |
| 300930 | Queer | 550,00 € |
| | Zwischensumme Referaten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben | 62.210,00 € |
| | | |
| | Fachbereichsvertretungen zugewiesen sächliche Verwaltungsausgaben | 40.320,00 € |
| | Davon Entnahme aus den Rücklagen der Fachbereichsvertretungen | 8.504,00 € |

| | | |
|----------|--|---------------------|
| | Sonstige Ausgaben | |
| 800100 | Elektrocheck | 8.000,00 € |
| 800200 | Dispositionsfond | 4.000,00 € |
| | Sonstige Ausgaben | 12.000,00 € |
| | Geplanten Projekten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben | |
| 900000 | BECI-Büro | 150,00 € |
| 900100 | Teddy-Klinik | 800,00 € |
| 900110 | Beteiligung Hochschulsport | 2.000,00 € |
| 900120 | MUZ | 5.000,00 € |
| 900130 | FUESE-Woche | 3.000,00 € |
| 900140 | Café Einstein | 400,00 € |
| 900150 | Socialising | 2.500,00 € |
| 900160 | Studentische Kleinprojekte | 1.200,00 € |
| 900170 | Promovierenden Konvent | 5.000,00 € |
| 900180 | Theaterflatrate | 20.000,00 € |
| 900190 | Uni-hilft | 1.600,00 € |
| 900300 | Festivale contre le racisme | 6.000,00 € |
| 900340 | Feuerzangenbowle | 1.000,00 € |
| 900390 | SemesterOpening | 750,00 € |
| | Zwischensumme Projekten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben | 49.400,00 € |
| 2 | Sachausgaben | 206.130,00 € |
| | Gesamtausgaben 2019 | 355.030,00 € |
| | | |

| | | |
|--|--|---------------------|
| | Gesamtausgaben 2019 | 355.030,00 € |
| | | |
| | Gesamteinnahmen 2019 <i>Aus den studentischen Beiträgen und vermischten Einnahmen</i> | 244.000,00 € |
| | | |
| | Entnahme aus Rücklagen <i>Aus allgemeinen Rücklagen: 102.526,00 €</i> <i>Aus Fachschaftsrücklagen: 8.504,00 €</i> | 111.030,00 € |
| | | |
| | Rücklagenbildung | 0,00 € |
| | <p><i>Die zugewiesenen Mittel sind Höchstsätze und dürfen nicht überschritten werden. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Titeln wird in § 7 Abs. 9 FO geregelt.</i></p> <p><i>Bei Überschreiten der Ausgaben der Fachbereichsvertretungen werden die überschrittenen Summen aus den jeweiligen Rücklagen entnommen.</i></p> <p><i>Bei den Fachbereichsvertretungen werden die am Jahresende verbliebenen Ausgabenreste in deren jeweiligen Rücklagen eingestellt.</i></p> <p><i>Bei den grundständigen Organisationseinheiten fließen die Ausgabenreste vollständig in die allgemeinen Rücklagen (§ 13 FO).</i></p> <p><i>Auf Beschluss des Studierendenparlaments erfolgt die Einstellung in die Rücklagen erst nach Abzug der noch im Haushaltsjahr eingegangenen Verpflichtungen.</i></p> | |
| | Haushaltsergebnis 2019 | 0,00 € |

Stellenplan

Die Vergütungen für das festangestellte Personal sind der Personalkostenkalkulation zu entnehmen. Die Personalkostenkalkulation wird anhand des Referatekonzepts erstellt.

Studierendenexekutive

Die StudierendenExekutive ist gemäß § 10 Abs. 3 der Organisationsatzung mit sechs Personen besetzt.

Referate

Die Bezahlung der Referenten erfolgt nach TV-L, E2.

Es stehen 345 h/Monat zur Verfügung. 45 h/Monat dienen zusätzlich als Puffer für die Erweiterung der Referentenstellen.

Referentenstellen werden je nach der im Studierendenparlament beschlossenen Ausrichtung schwerpunktmäßig besetzt. Hierbei kann es vorkommen, dass einzelne Referate mehrfach oder gar nicht besetzt werden. Damit wird die Flexibilität hinsichtlich der tatsächlichen Ausrichtung und Umsetzung der Interessensvertretung ermöglicht.

Tariferhöhung

Eine mögliche Tariferhöhung um 2,35% wurde eingeplant.

Verpflichtungsermächtigungen

Beschluss des Studierendenparlaments vom 21. November 2018:

Das StudierendenParlament beschließt den Haushaltsplan 2019 in der Version vom 21.11.2018 als Ermächtigungsgrundlage.

Entscheidung: <Ja: Nein: Enthaltungen>

<13 : 3 : 1>

21. November 2018

Genehmigung des Haushalts

Schreiben der Universität Ulm in der Anlage

- Genehmigungsschreiben vom 09.12.2018

21. November 2018

Für die StuVe / Verfasste Studierendenschaft der Universität Ulm

Daniel Uhrmann
Vorsitzende
StuVe-Financer

Dr. Wolfgang Merkle
Beauftragte für den Haushalt

Förderantrag „studentisches Kleinprojekt“:

Weihnachtsvorlesung „Asterix - Auf der Suche nach dem Titel“

Antragsteller:

Team der Weihnachtsvorlesung, als Ansprechpartner stellt sich Verena Feuerstein zur Verfügung (verena.feuerstein@uni-ulm.de)

Projektbeschreibung:

Wie auch in den letzten Jahren findet dieses Jahr wieder die Weihnachtsvorlesung der Universität Ulm statt. Der Termin für diese Veranstaltung ist der 20.12.2018, 16:00 Uhr. Besucht wird diese Veranstaltung von ca. 1400 Personen. Um diese Menge an Zuschauern unterzubringen findet die Aufführung in H4/5 statt und wird in die beiden Hörsäle H1 & H2 übertragen.

In der Weihnachtsvorlesung werden ca. 25 Vorlesungsexperimente in ein Theaterstück, dieses Jahr „Asterix – auf der Suche nach dem Titel“, verpackt. Der Eintritt für diese Veranstaltung ist frei.

Für diese Veranstaltung entstehen Kosten von ca. 1100,00€. Dabei werden 600,00€ für die T-Shirts der Mitwirkenden (35 Personen, davon 30 Studenten), 300,00€ für die Kostüme und weitere 200,00€ für Verbrauchsmaterialien benötigt.

Wir beantragen für dieses Projekt eine Förderung von 300,00€.